

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

37. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Juni 1983	Nummer 20
--------------	--	-----------

Glied-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
210	8. 5. 1983	Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DVO MG NW) . .	170

**Verordnung
zur Durchführung des Meldegesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen
(DVO MG NW)**

Vom 8. Mai 1983

Auf Grund des § 11 Abs. 4, des § 18 Abs. 3, des § 22 Abs. 3 und des § 33 Abs. 2 des Meldegesetzes NW - MG NW - vom 13. Juli 1982 (GV. NW. S. 474) wird verordnet:

§ 1

**Aufbewahrung, Sicherung und Löschung von Daten
nach § 11 Abs. 3 MG NW**

(1) Die nach § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 MG NW gespeicherten Daten und Hinweise sind nach Ablauf der in § 11 Abs. 3 Satz 1 MG NW genannten Frist aus dem aktuellen Melderegisterbestand in einen gesonderten Bestand zu überführen und im aktuellen Bestand zu löschen. Der gesonderte Bestand kann in einem anderen Speicherbereich oder auf einem anderen Datenträger geführt werden und ist gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend § 6 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen - DSG NW - vom 19. Dezember 1978 (GV. NW. S. 640) ist sicherzustellen, daß die gesondert aufbewahrten Daten nur unter den in § 11 Abs. 3 Satz 2 MG NW genannten Voraussetzungen verarbeitet oder sonst genutzt werden.

(2) Die Löschung von Daten (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 DSG NW) in Speichern oder auf magnetischen Datenträgern kann erfolgen durch Überschreiben der Daten mit Leerzeichen oder nach einem anderen Verfahren, das die Daten unkenntlich macht. Daten auf anderen Datenträgern, insbesondere Karteikarten, können durch Schwärzen, Ausradieren oder durch Vernichten des Datenträgers gelöscht werden; bei verfilmten Beständen ist der Datenträger nach Übernahme der weiterhin aufzubewahrenden Daten in einen neuen Bestand zu vernichten.

(3) Bei automatisiert veränderbaren Sicherungs- und sonstigen Beständen ist entsprechend Absatz 1 und 2 zu verfahren.

(4) Bei nicht automatisiert veränderbaren Beständen bleibt die Möglichkeit, unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 MG NW von der Löschung abzusehen, unberührt.

§ 2

Meldescheine

(1) Es sind zu verwenden:

1. für die Anmeldung nach § 13 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 MG NW Vordrucke nach dem Muster der Anlage 1,
2. für die Abmeldung nach § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 MG NW Vordrucke nach dem Muster der Anlage 2,
3. für die Anmeldung und Abmeldung von Seeleuten nach § 22 Abs. 2 MG NW Vordrucke nach dem Muster der Anlage 4 und der Anlage 4a.

Anlage 1

Anlage 2

Anlagen
4 und 4a

(2) Bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde können für die Anmeldung nach § 13 Abs. 1 MG NW anstelle von Vordrucken nach dem Muster der Anlage 1 Vordrucke nach dem Muster der Anlage 3 verwendet werden. Anlage 3

(3) Meldescheine nach den Mustern der Anlagen 1 und 2 sind in zweifacher Ausfertigung, Meldescheine nach dem Muster der Anlage 3 in einfacher Ausfertigung, jeweils einschließlich des Vordrucks für die amtliche Meldebestätigung, und Meldescheine nach den Mustern der Anlagen 4 und 4a in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

(4) Die bei der Meldebehörde verbleibenden Ausfertigungen der Meldescheine sind mindestens für die Dauer von einem Jahr, längstens jedoch für die Dauer von fünf Jahren jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Meldung erstattet worden ist, aufzubewahren.

§ 3

Datenübermittlung an den Suchdienst

(1) Wird bei der Anmeldung nach § 13 Abs. 1 MG NW gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 MG NW für Zwecke des Suchdienstes die Anschrift vom 1. September 1939 erhoben, so übermittelt das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik aufgrund der ihm zur Durchführung der Wanderrungsstatistik (§ 4 Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 - BGBI. I S. 308 -) von der Meldebehörde übersandten Ausfertigung des Meldescheins dem Suchdienst die in § 33 Abs. 1 MG NW bezeichneten personenbezogenen Daten des Betroffenen.

(2) Die Datenübermittlung nach Absatz 1 erfolgt im allgemeinen durch Übersendung einer Fotokopie des Meldescheins, die nur die in § 33 Abs. 1 MG NW bezeichneten personenbezogenen Daten enthalten darf. Andere Verfahren der Datenübermittlung, insbesondere durch Datenträger, sind zulässig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt unbeschadet des § 41 MG NW am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.) - DVO. MG. NW. - vom 2. Juni 1960 (GV. NW. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 1980 (GV. NW. S. 476), außer Kraft.

Düsseldorf, den 8. Mai 1983

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schnoor

Anmeldung bei der Meldebehörde
(Bitte Hinweise beachten)

Tages-
stempel
der
Melde-
behörde

Bitte die gerasterten
Flächen
nicht beschriften!

① <input type="button" value="Tag des Einzugs"/> <input type="button" value="Postleitzahl, Gemeinde"/>	Gemeindekennzahl	<input type="button" value="Neue Wohnung"/>
		<input type="button" value="Straße, Haus-Nr."/>
② Hat eine der zur Anmeldung kommenden Personen früher schon einmal hier gewohnt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
③ Wohnt im neuen Wohnort bereits	a) Ehegatte? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	b) Elternteil? (bei Minderjährigen) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
④ <input type="button" value="Tag des Auszugs"/> <input type="button" value="Postleitzahl, Gemeinde"/>	Gemeindekennzahl	<input type="button" value="Bisherige Wohnung"/>
		<input type="button" value="Straße, Haus-Nr."/>
⑤ Wird diese bisherige Wohnung beibehalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
⑥ Hat eine der zur Anmeldung kommenden Personen eine weitere Wohnung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
⑦ Jetzige Hauptwohnung:	Bisherige Hauptwohnung:	

Personen, die angemeldet werden:

Lfd. Nr.	⑧ Familienname, Geburtsname	⑨ Vornamen (sämtliche, Rufname unterstreichen)
1		
2		
3		
4		

Lfd. Nr.	⑩ Familienstand	⑪ Eheschließung (Datum und Ort)	⑫ Familienbuch auf Antrag angelegt?	Ja	Nein	⑬ Staats- angehörigkeit(en)	⑭ Welcher Kirche oder Religions- gesellschaft gehören Sie an?
1							
2							
3							
4							

Lfd. Nr.	⑮ Geburtstag T T M M J J	⑯ Geschlecht männl. weibl.	⑯ Geburtsort	⑰ Wohnung am 1.9.1939, Gemeinde, Kreis, Land (Bundesvertriebenengesetz)
1				
2				
3				
4				

Lfd. Nr.	⑯ Beruf	⑯ Erwerbs- tätig? Ja Nein	⑳ Benötigen Sie eine Steuerkarte? Ja Nein	Welche Steuerkl.?
1				
2				
3				
4				

Lfd. Nr.	㉑ Personalausweis: Nr., ausgestellt am, in (Ort), gültig bis	㉒ Paß: Nr., ausgestellt am, in (Ort), gültig bis
1		
2		
3		
4		

Datum

(Unterschrift eines der Meldepflichtigen)

Bitte mit Schreibmaschine (1½ zeilig) oder Kugelschreiber (kräftig schreiben, möglichst Druckschrift) ausfüllen!

Hinweis Gemäß § 10 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW:
Die erfragten personenbezogenen Daten werden gemäß
§§ 13, 16 Abs. 4, 17 bis 19 des Meldegesetzes NW erhoben.

Anlage 1
(Format A 5 L, weiß)

Anmeldebestätigung

Tag des Einzugs Postleitzahl, Gemeinde

		Straße, Haus-Nr.

Datum und Unterschrift der Meldebehörde

--

Personen, die heute angemeldet wurden:

Lfd. Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		

zu Anlage 1
(Format A 4, weiß)

Hinweise zur Anmeldung (Meldegesetz NW)

Das Meldegesetz NW schreibt in § 13 vor, daß sich **innerhalb einer Woche** anzumelden hat, wer eine Wohnung bezieht. Bitte achten Sie unbedingt darauf, daß Sie diese Frist nicht überschreiten, da Sie anderenfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße rechnen müssen.

Dem Meldeschein ist die Abmeldebestätigung für die bisherige Wohnung und, soweit der Meldepflichtige nicht der Wohnungseigentümer ist, die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers oder dessen Beauftragten beizufügen. Für diesen Zweck können Sie das untenstehende Muster verwenden.

Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z. B. Personalausweis) vorzulegen und bei der Meldebehörde persönlich zu erscheinen. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde entfällt eine Abmeldung.

Mitglieder derselben Familie sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie bisher zusammen gewohnt haben und auch jetzt in die gleiche Wohnung eingezogen sind. Sind mehr als vier Personen eingezogen, ist ein weiterer Meldeschein auszufüllen.

Familienangehörige von Mitgliedern öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften, die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Meldebehörde die Übermittlung ihrer Daten an andere öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu untersagen. Familienangehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Erläuterungen für das Ausfüllen (Trifft eine Frage nicht zu, streichen Sie bitte das entsprechende Feld.)

- ⑥ ⑦ Die Fragen über weitere Wohnungen und die Hauptwohnung sind nur zu beantworten, wenn die zu meldenden Personen gleichzeitig in einer anderen Gemeinde gemeldet sind. Sind diese Fragen für die einzelnen Familienangehörigen verschieden zu beantworten, so ist für jede Person ein besonderer Meldeschein zu verwenden.
- ⑧ Neben dem personenstandsrechtlich maßgebenden Namen können auch Ordensnamen oder Künstlernamen eingetragen werden.
- ⑨ Vom 01.01.1958 ab hat der Standesbeamte ein Familienbuch zu führen. Bei Eheschließungen vor diesem Zeitpunkt oder bei Eheschließungen im Ausland kann auf Antrag ein Familienbuch angelegt werden. Das Familienbuch ist nicht mit dem Familienstammbuch oder dem Stammbuch der Familie zu verwechseln; auf diese Stammbücher bezieht sich die Frage nicht.
- ⑩ Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- ⑪ Durch diese Angaben wird die Führung des Melderegisters im automatisierten Verfahren erleichtert. Aus manchen Vornamen ist das Geschlecht nicht immer eindeutig erkennbar.
- ⑫ Diese Angaben dienen Zwecken des Suchdienstes (Heimatortskarteien). Sie sind nur erforderlich von Personen, die am 01.09.1939 in den sog. Vertreibungsgebieten gewohnt haben.
- ⑬ Der ausgeübte Beruf ist möglichst genau zu bezeichnen. Uniformierte Angehörige der Bundeswehr dürfen auf dem Meldeschein keine Angaben über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle machen. Als Berufsbezeichnung ist einheitlich „Soldat“ anzugeben.
- ⑭ Diese Angaben dienen ausschließlich bevölkerungsstatistischen Zwecken.
- ⑮ Ihre Angaben erleichtern es der Gemeinde, künftig Ihre Lohnsteuerkarte zutreffend auszustellen.



↓ Hier bitte abtrennen

Namen und Anschrift des Wohnungsgebers

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (§ 14 Meldegesetz NW)

Ich bestätige folgenden Einzug:

Wohnung (Straße, Haus-Nr.)

Datum des Einzugs					
T	T	M	M	J	J

Wohnungsmieter (Familienname, Vorname)

Anzahl der einziehenden Personen

Hinweis:

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung gemäß § 14 Meldegesetz NW.

(Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers / Beauftragten)

Bitte mit Schreibmaschine (1½ Zeileng) oder Kugelschreiber (kräftig schreiben, möglichst Druckschrift) ausfüllen!

Anlage 2
(Format 2/3 A 4, grün)

**Bitte die gerasterten
Flächen
nicht beschriften!**

Abmeldung bei der Meldebehörde
(Bitte Hinweise beachten)

①	Tag des Auszugs	Postleitzahl, Gemeinde	Gemeindekennzahl	Bisherige Wohnung
				Straße, Haus-Nr.
②		Postleitzahl, Gemeinde	Gemeindekennzahl	Neue Wohnung
③	Bisherige Hauptwohnung:		Künftige Hauptwohnung:	

Personen, die abgemeldet werden:

Lfd. Nr.	④ Familienname	⑤ Vornamen (sämtliche, Rufname unterstreichen)
1		
2		
3		
4		

Lfd. Nr.	⑥ Familien- stand	⑦ Staatsangehörig- keit(en)	⑧ Welcher Kirche oder Religions- gesellschaft gehören Sie an?	⑨ Geburtstag	⑩ Geschlecht	⑪ Erwerbs- tätig?
				T T M M J J	männl. weibl.	Ja Nein
1						
2						
3						
4						

Datum

(Unterschrift eines der Meldepflichtigen)

Anlage 2
(Format A 5 L. grün)

Abmeldebestätigung

<input type="checkbox"/> Tag des Auszugs	<input type="checkbox"/> Postleitzahl, Gemeinde	Gemeindekennzahl
← Straße, Haus-Nr.		

Datum und Unterschrift der Meldebehörde

Personen, die heute abgemeldet wurden:

Lfd. Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		

zu Anlage 2
(Format A 4, grün)

Hinweise zur Abmeldung (Meldegesetz NW)

Das Meldegesetz NW schreibt in § 13 vor, daß sich **innerhalb einer Woche** abzumelden hat, wer aus einer Wohnung auszieht. Bitte achten Sie unbedingt darauf, daß Sie diese Frist nicht überschreiten, da Sie anderenfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße rechnen müssen.

Dem Meldeschein ist, soweit der Meldepflichtige nicht der Wohnungseigentümer ist, die Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers oder dessen Beauftragten beizufügen. Für diesen Zweck können Sie das untenstehende Muster verwenden.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde entfällt eine Abmeldung, jedoch nicht die Anmeldung.

Mitglieder derselben Familie sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie bisher zusammen gewohnt haben und auch jetzt in die gleiche Wohnung einziehen. Sind mehr als vier Personen ausgezogen, ist ein weiterer Meldeschein auszufüllen.

Erläuterungen für das Ausfüllen

- ⑦ Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- ⑧ Durch diese Angaben wird die Führung des Melderegisters im automatisierten Verfahren erleichtert. Aus manchen Vornamen ist das Geschlecht nicht immer eindeutig erkennbar.
- ⑨ Diese Angaben dienen ausschließlich bevölkerungsstatistischen Zwecken.



Hier bitte abtrennen

Namen und Anschrift des Wohnungsgebers

Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers (§ 14 Meldegesetz NW)

Ich bestätige folgenden Auszug:

Wohnung (Straße, Haus-Nr.)

Datum des Auszugs						
T	T	M	M	J	J	

Wohnungsmieter (Familienname, Vorname)

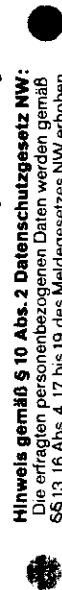
Anzahl der ausziehenden Personen

Hinweis:

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Abmeldung gemäß § 14 Meldegesetz NW.

(Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers / Beauftragten)

Bitte mit Schreibmaschine (1½zeilig) oder Kugelschreiber (kräftig schreiben, möglichst Druckschrift) ausfüllen!



Hinweis gemäß § 10 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW:
Die erfragten personenbezogenen Daten werden gemäß
§§ 13, 16 Abs. 4, 17 bis 19 des Meldegesetzes NW erhoben.

Tages-
stempel
der
Melde-
behörde

Anlage 3
(Format A 5 L. gelb)

Anmeldung (bitte Hinweise beachten)
nur bei Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde

- ① ↗ Tag des Einzugs | ↗ Gemeinde, Straße, Haus-Nr.

↖ Neue
Wohnung

- ② ↗ Gemeinde, Straße, Haus-Nr. (Wohnung, für die die unten genannten Personen zuletzt gemeldet waren)

↖ Bisherige
Wohnung

Personen, die angemeldet werden:

Lfd. Nr.	③ Familienname, Geburtsname	④ Vornamen (sämtliche, Rufname unterstreichen)	⑤ Geburtstag
1			T T M M J J
2			
3			
4			

Datum

(Unterschrift eines der Meldepflichtigen)

Anmeldebestätigung (Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde)

→ Tag des Einzugs → Gemeinde, Straße, Haus-Nr.

Datum und Unterschrift der Meldebehörde

Personen, die heute angemeldet wurden:

Lfd. Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		

zu Anlage 3
(Format A 4, gelb)

Hinweise zur Anmeldung (Meldegesetz NW)

(Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde)

Das Meldegesetz NW schreibt in § 13 vor, daß sich **innerhalb einer Woche** anzumelden hat, wer eine Wohnung bezieht. Bitte achten Sie unbedingt darauf, daß Sie diese Frist nicht überschreiten, da Sie anderenfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße rechnen müssen.

Dem Meldeschein ist, soweit der Meldepflichtige nicht der Wohnungseigentümer ist, die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers oder dessen Beauftragten beizufügen. Für diesen Zweck können Sie das untenstehende Muster verwenden.

Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z. B. Personalausweis) vorzulegen und bei der Meldebehörde persönlich zu erscheinen.

Mitglieder derselben Familie sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie bisher zusammen gewohnt haben und auch jetzt in die gleiche Wohnung eingezogen sind. Sind mehr als vier Personen eingezogen, ist ein weiterer Meldeschein auszufüllen.

 Hier bitte abtrennen

Namen und Anschrift des Wohnungsgebers

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (§ 14 Meldegesetz NW)

Ich bestätige folgenden Einzug:

Wohnung (Straße, Haus-Nr.)

Datum des Einzugs

T	T	M	M	J	J

Wohnungsmieter (Familienname, Vorname)

Anzahl der
einziehenden Personen

Hinweis:

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung gemäß § 14 Meldegesetz NW.

(Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers / Beauftragten)

Anlage 4a
(Format A 4, grün)



Abmeldung für Seeleute

ohne Wohnung im Bundesgebiet / Berlin (W)

(A) Arbeitnehmer

Familienname	Geburtsname																									
Vornamen (sämtliche, Rufname unterstreichen)	Geburtsort																									
Geburtstag <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	T	T	M	M	J	J							Staatsangehörigkeit(en)													
T	T	M	M	J	J																					
männl.	weibl.	← Geschlecht																								
ledig	verh.	gesch.	verw.	← Familienstand																						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																							
Beschäftigungsbeginn <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	T	T	M	M	J	J							Beschäftigungsende <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	T	T	M	M	J	J							
T	T	M	M	J	J																					
T	T	M	M	J	J																					
Eine Lohnsteuerkarte für 19																										
<input type="checkbox"/> wird <input type="checkbox"/> benötigt		<input type="checkbox"/> ausgestellt von der Gemeinde																								
<input type="checkbox"/> liegt vor		→																								

(B) Ehegatte

Ehegatte hat keine Wohnung im Bundesgebiet / Berlin (W)	→ Anschrift des Ehegatten im Bundesgebiet / Berlin (W) (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(C) Minderjährige Kinder

Geburtstag <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	T	T	M	M	J	J							Name und Anschrift des Reeders
T	T	M	M	J	J								
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												

Bitte mit Schreibmaschine (1½ zeilig) oder Kugelschreiber (kräftig schreiben, möglichst Druckschrift) ausfüllen!

Hinweis gemäß § 10 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW:
Die erfragten personenbezogenen Daten werden gemäß
§ 22 des Meldegesetzes NW erhoben.

Anmeldung (Datum und Unterschrift)

Abmeldung (Datum und Unterschrift)

Anlage 4
(Format A 4, weiß)



Anmeldung für Seeleute ohne Wohnung im Bundesgebiet / Berlin (W)

A Arbeitnehmer

Familienname	
--------------	--

Vornamen (sämtliche, Rufname unterstreichen)	
--	--

Geburtsstag	T T M M J J	männl.	weibl.	← Geschlecht
-------------	-------------	--------	--------	--------------

ledig	verh.	gesch.	verw.	← Familienstand
-------	-------	--------	-------	-----------------

Beschäftigungsbeginn	T T M M J J
----------------------	-------------

Eine Lohnsteuerkarte für 19	wird benötigt	liegt vor	→ ausgestellt von der Gemeinde
-----------------------------	------------------	-----------	--------------------------------

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!

Geburtsname	
-------------	--

Geburtsort	
------------	--

Staatsangehörigkeit(en)	
-------------------------	--

Kirche bzw. Religionsgesellschaft	
-----------------------------------	--

B Ehegatte

Ehegatte hat keine Wohnung im Bundesgebiet / Berlin (W)	→ Anschrift des Ehegatten im Bundesgebiet / Berlin (W) (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)
---	--

C Minderjährige Kinder

Geburtsstag
T T M M J J

Name und Anschrift des Reeders

Anmeldung (Datum und Unterschrift)

Bitte mit Schreibmaschine (1½ Zeilung) oder Kugelschreiber (kräftig schreiben, möglichst Druckschrift) ausfüllen!

Hinweis gemäß § 10 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW:
Die erfragten personenbezogenen Daten werden gemäß
§ 22 des Meldegesetzes NW erhoben.

Einzelpreis dieser Nummer 4,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 41,30 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 82,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0340-881 X